

Lebensversicherung

Informationsblatt zu Meine Ablebensversicherung (CZ)
UNIQA Österreich Versicherungen AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.
- Der Versicherungsvertrag unterliegt dem tschechischen Recht.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten ausbezahlt.

Zusätzlich gibt es Sofortschutz, sofern die versicherte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung voll arbeitsfähig war und sich nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle befand, bis zu einer Versicherungssumme von 100.000 Euro. Mit Antragstellung erhalten Sie einen vorläufigen Sofortschutz in Höhe Ihrer beantragten Versicherungssumme. Dieser endet, sofern Ihr Antrag abgelehnt wird oder Sie vom Antrag zurücktreten spätestens jedoch sechs Wochen nach Antragstellung.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Ableben aufgrund:

- ✗ von Selbstmord innerhalb der ersten 3 Jahre
- ✗ absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- ✗ Begehung einer Straftat
- ✗ missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- ✗ nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- ✗ Beteiligung an kriegerischen Ereignissen und inneren Unruhen im In- und Ausland

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nennung von nicht wahrheitsgemäßen Angaben zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Selbstmord der versicherten Person, vor Ablauf von drei Jahren seit Vertragsabschluss, besteht kein Versicherungsschutz (nur die Deckungsrückstellung). Nach drei Jahren besteht voller Versicherungsschutz.
- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeitaktivitäten) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall durch die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot oder Kunstflugpilot etc. eingetreten ist.
- ! Eine nicht gemeldete Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher) führt zu einer Einschränkung der Versicherungsleistung.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift: Gefahren erhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher - gilt nur für Raucher relevante Tarife) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Hauptwohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (insbesondere die Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Einzugsermächtigung

Alle weiteren Zahlungen, die sich aus dem Versicherungsvertrag über die Prämie hinaus ergeben, und ihre Höhen sind im Antrag, in der Polizza sowie in den Versicherungsbedingungen angeführt.

Wenn Sie sich mit einer Zahlung für die Versicherung verspäten, sind wir berechtigt, Ihnen den gesetzlichen Verzugszins gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Regierung zu berechnen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung - frühestens ab Versicherungsbeginn.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalls, also mit Ableben der versicherten Person, mit Erreichen des Laufzeitendes, Nichtbezahlung der Prämien, Rücktritt von dem Vertrag, Kündigung des Vertrages, durch eine Vereinbarung, durch das Erlöschen des Versicherungsinteresses, durch das Erlöschen der Versicherungsgefahr oder am Tag der Verweigerung der Versicherungsleistung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Als Versicherungsnehmer können Sie die Versicherung kündigen:
 - (1) Innerhalb von zwei (2) Monaten ab dem Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Tagen, die ab dem Tag beginnt, der auf den Tag der Zustellung beim Versicherer folgt.
 - (2) Zum Ende der Versicherungsperiode (des Versicherungsjahres); die Kündigung müssen Sie uns mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag der entsprechenden Versicherungsperiode (des Versicherungsjahres) zustellen. Wird diese Zeitspanne für die nächstliegende Versicherungsperiode nicht eingehalten, erlischt der Vertrag zum letzten Tag der nachfolgenden Versicherungsperiode.
 - (3) Innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Tag der Anzeige der Entstehung des Versicherungsfalles unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat ab der Zustellung der Kündigung.

- Als Versicherungsnehmer können Sie die Versicherung weiters kündigen:
 - (1) Innerhalb von zwei (2) Monaten ab dem Tag, an dem Sie erfahren haben, dass der Versicherer bei der Bestimmung der Höhe der Prämie oder für die Berechnung der Versicherungsleistung ein durch § 2769 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbotenes Kriterium, verwendet hat, d.h. insbesondere das Kriterium der Nationalität, Rassen- oder ethnischen Herkunft oder ein anderes, das dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht
 - (2) Innerhalb eines Monats ab dem Tag, an dem Ihnen die Mitteilung über die Übertragung des Versicherungsstammes oder einem Teil davon oder über die Änderung des Versicherers zugestellt wurde.
 - (3) Innerhalb eines Monats ab dem Tag, an dem veröffentlicht wurde, dass dem Versicherer die Genehmigung zum Betreiben der Versicherungstätigkeit entzogen wurde.

In all diesen Fällen gilt die Kündigungsfrist von acht (8) Kalendertagen ab dem Tag der Zustellung der Kündigung beim Versicherer.

- Als Versicherungsnehmer können Sie vom Versicherungsvertrag zurücktreten:
 - (1) Innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages, beziehungsweise ab dem Tag, an dem Sie die Mitteilung über den Abschluss des Versicherungsvertrages erhalten, oder ab dem Tag, an dem Ihnen die Versicherungsbedingungen mitgeteilt werden, wenn sich diese Mitteilung nach dem Vertragsabschluss ereignet. Wenn Sie von dieser Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten Gebrauch machen, geben wir Ihnen ohne unnötige Verzögerung, spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag, an dem der Rücktritt wirksam wurde, die bezahlte Prämie zurück; dabei haben wir das Recht einen Abzug von dem geltend zu machen, was wir bereits aus der Versicherung geleistet haben. Wurde jedoch die Versicherungsleistung ausgezahlt, die die Höhe der bezahlten Prämie übersteigt, ist der Versicherungsnehmer, die versicherte Person oder die begünstigte Person verpflichtet, uns den Betrag der bezahlten Versicherungsleistung, der die bezahlte Prämie übersteigt, zurückzuerstatten.
 - (2) Innerhalb von zwei (2) Monaten ab dem Tag, an dem Sie erfahren, oder erfahren sollten, dass wir Ihnen Ihre schriftlichen Fragen, die die vereinbarte Versicherung betreffen, nicht wahrheitsgemäß oder unvollständig beantwortet haben oder wenn wir Sie nicht auf die Unstimmigkeiten zwischen Ihren Anforderungen und der vereinbarten Versicherung aufmerksam gemacht haben. Wenn Sie von der Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten Gebrauch machen, ersetzen wir Ihnen innerhalb eines (1) Monats ab dem Tag, an dem der Rücktritt wirksam wurde, die bezahlte Prämie, abzüglich dessen, was wir bereits gegebenenfalls aus der Versicherung geleistet haben